

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf am 06.10.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Ort: Begegnungsstätte Leyerhof

Anwesend:

Herr Nils Lewing
Herr Andre Beyer
Herr Manuel Hagedorn
Frau Regina Hagedorn
Herrn Daniel Hagedorn

Nicht anwesend: Herr Igor Hein, entschuldigt
Herr Thomas Wussow, entschuldigt
Frau Silva Liedtke, entschuldigt
Frau Kerstin Wussow, entschuldigt

Gäste: 1 Einwohner der Gemeinde

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Sawallisch, Protokollantin

Auf die kurze Ladungsfrist wurde hingewiesen.

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 25.08.2022
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Wendisch Baggendorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Wendisch Baggendorf
7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.08.2022

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
9. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
10. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages zur Wartung des Feuerwehrfahrzeuges TSF-W
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Bassin
12. Beratung und Beschlussfassung über die Absicherung des Winterdienstes in der Gemeinde Wendisch Baggendorf
13. Informationen / Sonstiges

Behebung Straßenschäden

Der Auftrag für die Instandsetzung der Straßenschäden in Wendisch Baggendorf, Leyerhof und Bassin wurde erteilt. Sofern die Witterung es zulässt, werden im Oktober durch die beauftragte Firma die Straßenlöcher aufgefüllt.

Für die Sanierung des Bankettstreifens von Leyerhof nach Borgstedt erfolgte durch die Firma Papenburg eine fachkundige Beratung. Entsprechende Lösungsvorschläge wurden aufgezeigt.

E-Mailadresse Bürgermeister

Durch die Verwaltung wurde für den Bürgermeister eine E-Mailadresse beantragt; diese steht jetzt zur Verfügung. Ab sofort ist Herr Lewing per Mail unter folgender Adresse zu erreichen:
BGM@wendisch-baggendorf.de

In den Schaukästen der Gemeinde Wendisch Baggendorf erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung.

Vorbereitung für eventuelle Blackout-Situation

Für eine eventuelle Blackout-Situation wurden durch die Gemeinde bereits einzelne Vorkehrungen getroffen.

- Zwei Notstromaggregate wurden angeschafft, damit könnten bei einem längeren Stromausfall die Heizungen bei den Bürgern, die z.B. keinen Kamin oder ein Notstromaggregat besitzen, wieder zum Laufen gebracht werden.
- Die Gastankbehälter an der Begegnungsstätte sowie auf dem Wirtschaftshof wurden nochmals aufgefüllt.
- Die Freiwillige Feuerwehr wurde zur Bevorratung angehalten.
- Für eine mögliche Notfallsituation sind Lösungen zur Kommunikation sowie ein Ablaufplan aufgestellt.
- Durch die Verwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg werden derzeit für die amtsangehörigen Städte und Gemeinden entsprechende Krisenpläne entwickelt.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner wurden gestellt.

Es erfolgt der Hinweis, dass am 06.10.22 im Gemeindegebiet Mais gehäckselt wurde; hierbei kam es auf der Wendischer Straße zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Die Straße hat keine Tonnagebegrenzung und ist somit für die Befahrung landwirtschaftlicher Fahrzeuge freigegeben.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Wendisch Baggendorf

Grundlagen:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten der Kommunalverfassung MV zum 05.09.2011 wurde die Möglichkeit eröffnet, Spenden einzuwerben. Gleichzeitig wurden Regelungen zum Verfahren mit Spenden aufgenommen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Stadtvertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Gemeinde Wendisch Baggendorf verschiedene Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Seitdem sind folgende Spenden eingegangen:

- 800,00 € von Herrn Nils Lewing am 02.09.2022 für die Herrichtung des Spielplatzes Bassin
- 200,00 € von Herrn Nils Lewing am 02.09.2022 für die FFW Leyerhof

Beschluss-Nr.: 46/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließt die Annahme folgender Spenden

- **800,00 € von Herrn Nils Lewing am 02.09.2022 für die Herrichtung des Spielplatzes Bassin**
- **200,00 € von Herrn Nils Lewing am 02.09.2022 für die FFW Leyerhof**

Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Mitgliedschaft im Strukturförderverein Stremlo e.V.

Grundlagen:

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

Die Gemeinde Wendisch Baggendorf ist seit vielen Jahren Mitglied im Strukturförderverein Stremlo e.V.

Der Strukturförderverein ist seit dem Bestehen Träger verschiedenster Fördermaßnahmen des Bundes gewesen, z.B.

- Kommunal-Kombi
- AGH-Maßnahmen (1-Euro-Jobs)
- Bundesfreiwilligendienst
- § 16 i SGB II usw.

Die Gemeinden sind Einsatzstellen der Beschäftigten in diesen Maßnahmen.

Die Arbeit des Strukturfördervereins ist sehr vielfältig. Die Mitarbeiter stehen in ständigem Kontakt zum Jobcenter. So erfahren sie, welche Fördermaßnahmen zur jeweiligen Zeit aufgelegt wurden. Sie beantragen die Maßnahmen, begleiten diese und rechnen sie nach Ablauf beim Fördermittelgeber ab. Sie akquirieren die Beschäftigten gemeinsam mit den Mitarbeitern im Jobcenter und koordinieren deren Einsätze.

Andere Mitarbeiter fahren einen Teil der Beschäftigten morgens zu ihren Einsatzstellen und holen sie auch wieder ab.

In der Holzwerkstatt werden z.B. Tische und Bänke auf Bestellung für die Städte und Gemeinden angefertigt.

Ziel des Strukturfördervereins ist es, vorrangig langzeitarbeitslose Menschen wieder an den Arbeitsprozess heranzuführen und ihnen so die Chance zur Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu geben.

Der Zweck des Vereins wird insbesondere durch nachfolgende Aufgabenstellung bestimmt:

- Förderung von Umwelt- und Denkmalschutz
- Förderung des Heimatgedankens sowie traditionellen Brauchtums in Vorpommern
- Förderung von Jugendarbeit und des Sports
- Unterstützung hilfebedürftiger Menschen
- Förderung der Touristik in der Region
- Sozialkompetenzen stärken
- den Menschen eine Perspektive geben
- gegenseitige Hilfe und Austausch von Erfahrungen
- eine sinnvolle Beschäftigung für Langzeitarbeitslose

2021 feierte der Strukturförderverein Trebental e.V. seinen 30. Geburtstag.

Gegründet wurde der Verein am 17. September 1991 als Beschäftigungs- und Qualifizierungsverein Trebental, um den Menschen in der Region, die erstmals in ihrem Leben in Arbeitslosigkeit gerieten, eine Perspektive zu geben.

Die Idee stammte damals vom bereits verstorbenen Hartmut Bitter, der durch sein Engagement in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt die Gründung des Vereins ermöglichte und erster Geschäftsführer wurde.

9 Kommunen schlossen sich dem Verein direkt nach der Gründung an. Die Anzahl der Mitgliedskommunen ist inzwischen auf 16 angestiegen, sie erhalten Unterstützung bei infrastrukturellen, sozialen und kulturellen Projekten in ihren Kommunen.

Stand heute arbeitet der Strukturförderverein eng mit den kommunalen Jobcentern (KJC) und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) zusammen.

Am 22. September fand eine Mitgliederversammlung in Tribsees statt.

Die Geschäftsführerin des Strukturförderverein Stremlow informierte über bereits seit mehreren Jahren bestehende finanzielle Schwierigkeiten des Vereins. Die aus den Anfangsjahren angesparten Rücklagen sind für den Ausgleich vergangener jährlicher Defizite aufgebraucht worden. Derzeitig beziffert sich das Defizit auf 102.241,80 Euro (Stand am 22.09.2022).

Auf der Mitgliederversammlung wurde sehr rege und engagiert über Finanzierungsmöglichkeiten diskutiert.

Man hat sich auf eine faire Verteilung der Kosten im Rahmen einer Verbandsumlage (vorher Mitgliedsbeitrag) geeinigt und die Geschäftsführung beauftragt, eine Modellrechnung für jede Gemeinde vorzunehmen.

Diese **Modellrechnung** war **Anlage** der Arbeitsvorlage.

Demnach werden nun die anfallenden Kosten zum einen wie bisher nach Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinde und zum anderen nach den Personalkosten aufgeteilt. Kommunen, die Beschäftigte über den Verein haben, zahlen dabei gemäß der Anzahl der bei ihnen Beschäftigten ebenfalls ihren und somit auch höheren Beitrag.

Die Gemeinde Wendisch Baggendorf hat derzeitig keine Beschäftigten über den Strukturförderverein Stremlow.

Die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf sollte sich darüber im Klaren sein, dass ein Austritt aus dem Strukturförderverein Stremlow Konsequenzen dergestalt nach sich ziehen werden, dass Fördermaßnahmen des Bundes dann für sie nicht mehr in Frage kommen. Die Amtsverwaltung ist personell nicht in der Lage, die Arbeit des Strukturförderverein Stremlow aufzufangen und umzusetzen. Das würde nur gehen, wenn eine zusätzliche Stelle in der Verwaltung geschaffen wird, die dann aber über die Amtsumlage finanziert werden muss. Und dass bedeutet dann auch die Erhöhung der zu zahlenden Amtsumlage durch die Gemeinde Wendisch Baggendorf.

Herr Lewing informiert über die Mitgliederversammlung sowie das vorgeschlagene Finanzierungskonzept des Vereins.

Bereits auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.08.2022 wurde ausführlich zur weiteren Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft im Verein beraten.

Zur Berechnung der beigefügten Kalkulation/Kostenanteile wird diskutiert. Auf Grund der kalkulierten hohen Kosten durch den Verein wird über die mögliche Einstellung einer weiteren Arbeitskraft zur Unterstützung der Gemeindearbeiter in den Sommermonaten diskutiert.

Hier wird durch den Bürgermeister auf das bestehende Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wendisch Baggendorf verwiesen.

Herr Lewing weist nochmals darauf hin, dass die Gemeinde jederzeit die Mitgliedschaft im Verein beenden kann. Bei einem Austritt aus dem Verein muss sich die Gemeinde allerdings darüber im Klaren sein, dass dann jegliche Unterstützung bei der Erledigung aller anfallenden Aufgaben wegfällt.

Die Gemeinde sollte auf den Verein zurückgreifen und mindestens 1 Mitarbeiter für die Erledigung gemeindlicher Arbeiten in Anspruch nehmen. Vorgeschlagen wird die Aufrechterhaltung einer Mitgliedschaft auf Probe für 1 Jahr; danach sollte sich die Gemeindevertretung neu positionieren und beraten, ob an einer weiteren Mitgliedschaft festgehalten wird.

Beschluss-Nr.: 47/22

Die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf beschließt die weitere Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft im Strukturförderverein Stremlow e.V.

Abstimmung:

Ja: 4

Nein: 0

Enthaltungen: 1

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 25.08.2022

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag **nicht** das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Bauvorhaben: Errichtung eines 53m hohen Stahlgitterturmes mit Mobilfunkbasisstation

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Bauvorhaben: Errichtung eines Wärmespeichers im Rahmen der Flexibilisierung der Biogasanlage

Anfrage durch den anwesenden Einwohner zu Ablehnung des Bauantrages zu 1.)

Der Bauantrag zur Errichtung eines 53m hohen Stahlgitterturmes mit Mobilfunkbasisstation wurde durch die Gemeindevertretung auf Grund der Nähe zur Ortschaft abgelehnt.

Um 20:08 Uhr verlässt der anwesende Einwohner den Versammlungsraum.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift